

Vorab-Hinweis für die Besucher unserer Webseite: Die gleichlautende Eingabe wurde am 30.08.2008 per Fax ans Verwaltungsgericht München und ans Sozialgericht München gesandt!

Hans Georg Huber
Haus-Nr. 25 im
Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe

30.08.2008

-per Fax-

Finanzgericht München
Ismaninger Str. 95

EILT! Bitte sofort umsetzen!

81675 München

In Sachen

meine Klage vom 16.12.2007; meine bisherigen Forderungen;
nichtiges „Zwangsversteigerungsverfahren“ K 61/O6 des Amtsgerichts D-82362 Weilheim gegen die Fl.-Nr. 831, 1100, 1101, 1102 und 1415 der Gemarkung Eschenlohe
das nichtige „Zwangsversteigerungsverfahren“ K 86/O6 des Amtsgerichts Weilheim gegen die Fl.-Nr. 1088/5 der Gemarkung Eschenlohe;
Terminbestimmung des Amtsgerichts D-82362 Weilheim auf den 11.09.2008; 9:00 Uhr, Verteilungstermin in Sachen K 157/O4 – K 159/O4;

lege ich hiermit vollumfaenglich Rechtsmittel gegen die oben genannten Zwangsversteigerungen ein und verlange die sofortige Ausserverkehrziehung der bereits nichtig erfolgten Zwangsversteigerungen und der Zuschlagserteilungen in Sachen K 61/O6 und K 157/O4 – K 159/O4 (an Anton und Elfriede Mangold, Eschenlohe) sowie **die sofortige Absetzung des vom Amtsgerichts Weilheim auf den 11.09.2008; 9:00 Uhr, angesetzten Verteilungstermins in Sachen K 157/O4 – K 159/O4.**

B E G R Ü N D U N G:

Die gesamten oben genannten nichtigen Zwangsversteigerungen stehen im Zusammenhang mit dem steuerbetrügerischen und nichtigen (nicht unterschriebenen) „Haftbefehl“ des Amtsgerichts München unter Aktenzeichen 31 Js 24914/O1 vom 15.08.2001 und der vom Finanzamt Schrobenhausen beim Amtsgericht Garmisch-Partenkirchen beantragten und nichtig eingetragenen „Zwangssicherungshypotheken“ iHv. EURO 14.920,75 gegen Irene Anita Huber, geboren 25.05.1947 (mit der falschen Angabe: „Aufenthalt derzeit unbekannt“)/ Aktenzeichen 159/231 302 65 VOO2 für die Jahre 2000 bis 2004 und gegen mich Hans Georg Huber, geboren am 12.07.1942 (ebenfalls mit der falschen Angabe: „Aufenthalt derzeit unbekannt“)/Aktenzeichen 159/231 20 154 V OO2 für die Jahre 2004 und 2005. Somit sind die gesamten Zwangsversteigerungsverfahren nach § 125 I, II Nr. 3 + 4 AO nichtig. Es ist eindeutig sittenwidrig, wenn der Freistaat Bayern über seine Staatsanwaltschaft München II durch Oberstaatsanwalt Wilfried Wittig einen (nicht unterschriebenen) Haftbefehl unter Aktenzeichen 31 Js 24914/O1 des Amtsgerichts München vom 15.08.2001 durch Richter Forster gegen folgende Personen erlaesst:

1. Huber Hans Georg, geboren am 12.07.1942 in Murnau, wohnhaft in Rautstrasse 10 in 82438 Eschenlohe
2. Huber Irene, geboren am 25.05.1947 in Schrobenhausen, wohnhaft in Rautstrasse 10 in 82438 Eschenlohe
3. Huber Christian, geboren am 30.07.1976 in Schrobenhausen, wohnhaft in Rautstrasse 10 in 82438 Eschenlohe

und diese drei Personen über ein halbes Jahr unschuldig eingesperrt werden. Die Begründung (eine reine Verleumdung!) lautete – wie Sie ja selbst wissen – „wegen Pflegeheimkosten für Anna K. Huber, Anwesen Mühlstrasse 40 in 82438 Eschenlohe“. Jetzt nimmt das Finanzamt Schrobenhausen Steuerschaetzungen unter „Aichacher Str. 19, 86529 Schrobenhausen“ unter unbekannt und ungeklaert für die Jahre 2000 bis 2005 vor, obwohl es weder eine Rautstrasse 10 in Schrobenhausen noch eine Mühlstrasse 40 in Schrobenhausen gibt. Es gibt nicht einmal die Aichacher Str. 19 in Schrobenhausen, da es sich – wie bei der Aichacher Str. 17 – um eine Falschbezeichnung für den Erbhof Haus-Nr. 284, 284 a im

Mühlengelaende vor Schrobenhausen handelt. Ich habe mich nachweislich nur von Januar bis Maerz 2004 (mit Unterbrechungen) in Schrobenhausen aufgehalten (nicht einmal zwei Monate im gesamten Jahr 2004) und dies nur gezwungenermassen, da Obergerichtsvollzieher Helmut Lohr aus Farchant einen Haftbefehl der Landesjustizkasse Bamberg vom Amtsgericht Garmisch-Partenkirchen über Geschaeftsnummer M O359/O4 durch Richter Geismer gegen Christian Huber, Rautstrasse 10 in 82438 Eschenlohe, ausgestellt bekam und eine eidesstattliche Versicherung über die illegale Scheinadresse Rautstrasse 10 für die Mühlstrasse 40 in Eschenlohe erzwingen wollte (bereits am 9. Januar 2004 brachte Herr Lohr eine entsprechende Forderung vor!), obwohl sich Christian Georg Huber nicht in der Rautstrasse 10 in 82438 Eschenlohe mit 1. Wohnsitz meldete! Christian Georg Huber hat sich am 01.01.2004 unter dem Vorbehalt der Wiedereinsetzung in den Rechts- und Besitzstand von vor dem 14./15.08.2001 bei der Stadt Schrobenhausen gemeldet. Als dann der nichtige Haftbefehl des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen vom 23. Februar 2004 beim Obergerichtsvollzieher Lohr in Farchant am 29. Februar 2004 und dann mit zeitlichen Verzögerungen am 23. Maerz 2004 bei Obergerichtsvollzieher Peter Frank in Neuburg/Donau auftauchte, war der Aufenthalt in Schrobenhausen für mich, für Irene Anita Huber und für Christian Georg Huber beendet. Es ist für mich (Staatsangehörigkeit: Deutsches Reich und Volkszugehörigkeit: deutsch), für meinen Sohn Christian Georg Huber (Staatsangehörigkeit: Deutsches Reich und Volkszugehörigkeit: deutsch) und für meine Ex-Frau Irene Anita Huber (Staatsangehörigkeit: Deutsches Reich und Volkszugehörigkeit: deutsch) nicht zuzumuten, dass man über die Justizbehörden des Freistaats Bayern und der BRD steuerbetrügerisch und kriminell verfolgt und unschuldig verhaftet wird, und zwar von Behörden, die über keine Reichsrechte verfügen. Christian Georg Huber hat sich selbst 1996 in der „Mühlstrasse 40 in 82438 Eschenlohe“ gemeldet, da er damals nicht wusste, dass es sich bei der „Mühlstrasse 40 in 82438 Eschenlohe“ um eine nichtige Scheinadresse (Falschadressierung für den Erbhof Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor Eschenlohe) handelt. Ich habe seit meiner Geburt am 12. Juli 1942 meinen (erblichen) Hauptwohnsitz und gewöhnlichen Aufenthalt im Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor Eschenlohe. Christian Georg Huber (mein Sohn) hat seit seiner Geburt am 30.07.1976 das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor Eschenlohe als seinen erblichen Hauptwohnsitz und gewöhnlichen Aufenthalt und meine Ex-Frau Irene Anita Huber (*1947) hat seit ihrer Heirat mit mir am 09. Mai 1969 ihren Hauptwohnsitz und gewöhnlichen Aufenthalt ebenfalls im Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor Eschenlohe. Weder die Stadt Schrobenhausen noch die Verwaltungsgemeinschaft Ohlstadt mit ihren Meldeämtern können hieran etwas aendern. Für mich, für Christian Georg Huber und für Irene Anita Huber konnte nie ein Hauptwohnsitz „Aichacher Str. 19, 86529 Schrobenhausen“ gemeldet und auch nicht begründet werden. Somit scheidet auch das Finanzamt Schrobenhausen mit Steuerschaetzungen, Steuerveranlagungen und Zwangsvollstreckungsmassnahmen (die ohnehin nichtig sind) gegen mich, gegen Christian Georg Huber und gegen Irene Anita Huber aus. Diese illegalen Massnahmen des Finanzamts Schrobenhausen haben den Zweck, die bereits nichtig beim unzuständigen Amtsgericht Weilheim durchgeführten Zwangsversteigerungen K 157/O4 – K 159/O4 gegen den Nicht-Eigentümer Christian Georg Huber (*30.07.1976) und die bereits erteilte nichtige „Zuschlagserteilung“ vom 16.11.2007 an Anton und Elfriede Mangold durch den illegalen auf den 11.09.2008; 9.00 Uhr, anberaumten Verteilungstermin (wenn auch nichtig) aufrechtzuerhalten. Auch die nichtigen „Zwangsversteigerungen“ K 61/O6 und K 86/O6 des Amtsgerichts Weilheim sollen so aufrecht erhalten werden. Laut Terminbestimmung vom 04.09.2006 wurden folgende Grundstücke des Grundbuchs des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen Gemarkung Eschenlohe Blatt 970, 1627 und 1097 zur „Versteigerung“ ausgeschrieben:

a) Grundbuch von Eschenlohe Blatt 970:
Fl.-Nr. 1086, Mühlstrasse 40, 2 Wohnhaeuser, Hofraum zu 0,1856 ha. Laut Sachverstaendigen-Gutachten ist das Grundstück bebaut mit einem Gasthof mit Gaestehaus und einem Appartementhaus mit 5 Garagen, Baujahr 1890 (Altbau), Gaestehaus 1957, Appartementhaus 1975, Ausbau und Modernisierungen 1966

b) Grundbuch von Eschenlohe Blatt 1627:
Fl.-Nr. 1088/7 bei der Rautenstrasse, Gebaeude- und Freiflaeche zu 0,0706 ha
Laut Sachverstaendigen-Gutachten unbebautes Grundstück, derzeit als Wiese genutzt

c) Grundbuch von Eschenlohe Blatt 1097
Fl.-Nr. 1088 Im Ida Bauplatz zu 0,1230 ha
Laut Einheitswertbescheid und Grundsteuermessbescheid des Finanzamts Garmisch-Partenkirchen vom 25. Juni 1970 Aktenzeichen 119/1/1/20 an Herrn Georg Huber sen. in 8116 Eschenlohe, Mühlstrasse 40 betraegt der Einheitswert für den landwirtschaftlichen Betrieb in Eschenlohe, Mühlstrasse 40 zum 1. Januar 1970 DM 5.000,00. Ich verweise auf die URNr. 3318 Auseinandersetzung vom 30. Oktober 1951 bei Notar Dr. Richard Daimer zwischen Frau Kreszenz Huber, geborene Fischer, Saegewerksbesitzerswitwe in Eschenlohe, Haus-Nr. 25 und Herrn Georg Huber, Saegewerksbesitzer in Eschenlohe, Haus-Nr. 25. Diese Urkunde unterliegt laut Seite 11 VII. Hinweisungen Nr. 2 den Vorschriften des Kontrollratsgesetzes Nr. 45 und den erforderlichen Genehmigungen der Bauerngerichte Weilheim und Garmisch-Partenkirchen. Die Genehmigung/Zustimmung des Bauerngerichts Weilheim ist bis heute nicht

erteilt. Eine Genehmigung des Bauerngerichts oder andere Genehmigungen konnten nie rechtswirksam erteilt werden, denn laut Geburtsurkunde-Nr. 14, Eschenlohe vom 25. Dezember 1906 ist im Haus-Nr. 75 der Steuergemeinde Eschenlohe am 24. Dezember 1906 Georg Huber geboren (siehe anliegende Geburtsurkunde – Original davon liegt mir vor - Anlage 1). Georg Huber war und ist also durch seine Geburt nur am Haus-Nr. 75 anerbenberechtigt und konnte somit nicht am Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor Eschenlohe Eigentümer werden. Ich bin naemlich am 12.07.1942 geboren, so dass für mich das Reichserbhofgesetz von 1933 gilt. Seit dem 14.09.1951 bin ich somit Alleineigentümer (§§ 19 II, 53 ff. Reichserbhofgesetz) des Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor Eschenlohe mit ca. 105 ha land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken. Über den im Jahre 1966 vorgenommenen Schwarzbau im südlichen Teil des Haus-Nr. 25 durch Abriss von Stall und Tenne und gleichzeitiger Umbenennung des Haus-Nr. 25 in Mühlstrasse 40 konnte Georg Huber (*24.12.1906) nicht das Eigentum am Haus-Nr. 25 erwerben, geschweige denn es im Jahre 1970 an seine Ehefrau Anna Katharina Huber (*1918) übertragen und diese konnte es somit nicht im Jahre 1994 an ihren Enkel Christian Georg Huber (*30.07.1976) übergeben. Anna Katharina Huber war nicht anerbenberechtigt und scheidet somit als Eigentümerin des Haus-Nr. 25 aus. Selbst nach dem Beschluss des Bauerngerichts Garmisch-Partenkirchen mit Aktenzeichen XV 208/51 vom 30. November 1951 (der wegen Umgehung meiner Rechte nicht rechtswirksam ist!) kann Christian Georg Huber erst nach dem Tod von mir Eigentümer am Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor Eschenlohe werden. Anna Katharina Huber (*1918) hat nach diesem Beschluss vom 30. November 1951 überhaupt kein Recht am Haus-Nr. 25. Das Objekt Haus-Nr. 25 hatte 1970 (1970 wurde es auch über die Scheinadresse „Mühlstrasse 40, Eschenlohe“ geführt) einen Einheitswert von 5.000.- DM, war aber mit einer Briefgrundschuld iHv. DM 400.000,00 (zu Gunsten der Bayerischen Vereinsbank Garmisch am 23. Juni 1965 eingetragen) am Haus-Nr. 25 und DM 156.000.- Grundschuld auf die Sparkasse Murnau (eingetragen am 17. Mai 1968) belastet. Dies war jedoch auf das landwirtschaftliche Anwesen Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor Eschenlohe mit einem Einheitswert iHv. DM 5.000,00 nicht zulaessig. Dabei wurde das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor Eschenlohe über das Landratsamt Garmisch-Partenkirchen im Jahre 1966 schwarz umgebaut und seitdem illegal als Gaestehaus genutzt und durch Hausnummernänderung auf „Mühlstrasse 40, Eschenlohe“ über die Gemeinde Eschenlohe illegal umgestellt. Über den Schwarzbau laufen derzeit die nichtigen „Zwangsversteigerungsverfahren“ K 157/O4 – K 159/O4 des Amtsgerichts Weilheim, auf Betreiben der Bausparkasse Wüstenrot AG. Der „Zuschlag“ wurde bereits nichtig am 16.11.2007 an Anton und Elfriede Mangold, Eschenlohe, erteilt (Az.: K 157/O4 – K 159/O4 des Amtsgerichts D-82362 Weilheim). Die „Zwangsversteigerungsverfahren“ finden aufgrund des Gutachtens des Sachverstaendigenbüro Oleg Retzer, Hauptstrasse 47 in 88179 Oberreute vom 08.01.2005 statt, und zwar gegen Christian Huber, „Aichacher Str. 19; D-86529 Schrobenhausen“. Fl.-Nr. 1086 Gemarkung Eschenlohe Blatt 970 Grundbuch für Eschenlohe, und zwar für das mit einem Gasthof mit Gaestehaus und Appartementhaus bebaute Grundstück in 82438 Eschenlohe, Mühlstrasse 40. Auf Seite 7 dieses Gutachtens steht unter 2.5.2 Bauplanungsrecht/Festsetzungen im Bebauungsplan: Für den Bereich des Bewertungsobjektes trifft der Bebauungsplan folgende Festsetzungen WA= allgemeines Wohngebiet, MD=Dorfgebiet; GFZ = 0,35 (Geschossflaechenzahl); O = offene Bauweise. Fest steht, dass laut Bestaetigung der Verwaltungsgemeinschaft Ohlstadt im Januar 2005 für die Fl.-Nr. 1086 kein Bebauungsplan existiert. Somit ist der Nachweis erbracht, dass für die Fl.-Nr. 1086 der Gemarkung Eschenlohe der Einheitswertbescheid für den landwirtschaftlichen Betrieb in Eschenlohe, Mühlstrasse 40 zum 1. Januar 1970 auf DM 5.000.- gilt, wobei die „Mühlstrasse 40“ eine illegale Scheinadresse seit Juni 1966 ist. In Wirklichkeit liegt einzig und allein das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor Eschenlohe vor. Die am unzuständigen Amtsgericht D-82362 Weilheim durchgeführten „Zwangsversteigerungen“ sind kriminell und steuerbetrügerisch. Es kann keine „Zwangsversteigerung“ stattfinden und schon gar nicht rechtskraeftig, wenn ein vorliegendes Gutachten (erstellt im Januar 2005) aussagt, dass ein Bebauungsplan existiert und in Wirklichkeit liegt keiner vor (siehe anliegende Bestaetigung vom 28.08.2008 der Verwaltungsgemeinschaft Ohlstadt). Genauso ist es mit den Ausführungen des Gutachtens auf Seite 8 unter 3.2 Gasthof mit Gaestehaus und Appartementhaus. Unter Baujahr ist aufgeführt 1890 (gemaess Bauakte), 1957 Gaestehaus (Ausbauarbeiten erfolgten 1966), Appartementhaus wurde 1975 gebaut. Laut Auskunft der Gemeinde Eschenlohe und des Landratsamtes Garmisch-Partenkirchen existiert keine Bauakte von 1890. Ebenso gibt es keinen Bauplan für ein Gaestehaus von 1957 und die „Ausbauarbeiten“ wurden 1966 schwarz über eine falsche Flurnummer (1086 ½, inzwischen ohne Fl.-Bereinigung weggefaelscht auf Fl.-Nr 1087) über einen Statikerplan Wohnhauserweiterungsumbau und Tekturplan Erweiterungsumbau auf Georg Huber jun., also auf meinen Namen, ohne meine Unterschrift im Jahre 1966 durchgeführt und das Haus-Nr. 25 wurde weggefaelscht und illegal in Mühlstrasse 40 umgewandelt. Das Appartementhaus wurde 1975 über das nicht existierende „Gaestehaus zur alten Mühle“ ebenso auf den 5 bestehenden Garagen nicht errichtet, denn der Ausbau eines knapp 20 qm grossen Zimmers stellt kein Appartementhaus dar. Somit ist der Nachweis erbracht, dass die „Zwangsversteigerungen“ K 157/O4 – K 159/O4, K 61/O6 und K 86/O6 des Amtsgerichts Weilheim nichtig durchgeführt werden. Es ist nicht möglich und auch nicht zulaessig, dass das ca. 400 Jahre alte und

landwirtschaftliche Anwesen Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor Eschenlohe, stehend auf Fl.-Nr. 1086, ausgestattet mit Wasser-, Strom-, Fisch-, Jagd-, Weide-, Mahl und Mühlrechten am unzuständigen Amtsgericht Weilheim gegen den Nicht-Eigentümer Christian Georg Huber (*1976) zwangsversteigert wird. Es kann weder das Reichserbhofgesetz, das für mich bis heute Gültigkeit hat, ausgeschaltet werden, noch kann die Fl.-Nr. 1086 rechtskraeftig an Anna Katharina Huber im Jahre 1970 von Georg Huber eigentumsmaessig übergehen. Anna Katharina Huber (*1918) war nie anerbenerberechtigt und es fehlt bis heute die Umsetzung des Bauerngerichts Garmisch-Partenkirchen, wonach das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor Eschenlohe von Georg Huber (*24.12.1906) an mich übergehen kann, sofern Georg Huber anerbenerberechtigt gewesen waere. Da jedoch Georg Huber (*24.12.1906) – laut Geburtsurkunde (siehe Anlage 1) – im Haus-Nr. 75 der Steuergemeinde Eschenlohe geboren wurde, war er nie Eigentümer des Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor Eschenlohe. Georg Huber (*1906) ist am Haus-Nr. 25 nicht anerbenerberechtigt. Das Eigentum am Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor Eschenlohe ging direkt beim Tode von Johann Huber (*08.11.1875) am 14. September 1951 auf mich über. Die gesamten „Zwangsversteigerungen“ K 157/O4 – K 159/O4, K 61/O6 und K 86/O6 am Amtsgericht Weilheim sind nach § 125 I, II Nr. 3 + 4 AO nichtig. Sie sind sittenwidrig und ausserdem strafbar, da ich, Irene Anita Huber und Christian Georg Huber vom Amtsgericht Weilheim direkt in dessen staatlichen Steuerbetrug hineingezogen werden würden, obwohl weder ich, noch Christian Georg Huber, noch Irene Anita Huber für diesen Steuerbetrug haftbar und verantwortlich sind. Ich fordere Sie daher auf, sofort die „Zwangsversteigerungsverfahren“ K 157/O4 – K 159/O4, K 61/O6 und K 86/O6 von Amts wegen öffentlich aufzuheben und aus dem Verkehr zu ziehen und dafür zu sorgen, dass der am unzuständigen Amtsgericht D-82362 Weilheim auf den 11.09.2008; 9:00 Uhr, angesetzte Verteilungstermin sofort abgesagt wird und die Verfahren insgesamt ausser Verkehr gezogen werden.

Mit vorzüglicher Hochachtung



(gez. Hans Georg Huber)

Anlage 1: Geburtsurkunde von Georg Huber (*24.12.1906)

Anlage 2: Bestaetigung der Verwaltungsgemeinschaft Ohlstadt, ausgehaendigt am 27.08.2008;

A. a.

Geburtsurkunde.

Jr. 14.

Erdlenlohe, am 25. Dezember 19 14.

Vor dem unterzeichneten Standesbeamten erschien heute, der Persönlichkeit nach

der ^{he. tauch} ~~Wegmannskapitän~~ Johann Huber

wohnhaft in Erdlenlohe, ~~Spuntenmühlweg 75~~

~~Evangelischer~~ Religion, und zeigte an, daß von der

~~Kreuzgery Huber, Johann Tischer,~~

~~Anna Huber,~~ ^{Evangelischer} Religion,

wohnhaft bei ihm

zu Erdlenlohe, ~~Spuntenmühlweg 75~~

am ~~25. Dezember~~ des Jahres

tausend-neuhundert ~~und sechs~~ ^{sach mittags}

um ~~sechs dreiviertel~~ Uhr ein ~~Knabe~~

geboren worden sei und daß das Kind ^{sein} Vornamen

erhalten habe ^{Georg}

Vorgelesen, genehmigt und ~~unterschieden~~ ^{unterschieden} Johann Huber

Der Standesbeamte.

Oswald

Daß vorstehender Auszug mit dem Geburts-Haupt-Register des Standesamts

zu Erdlenlohe, ~~Regl. Bezirksamts~~ ^{Regl. Bezirksamts}

~~Garmisch~~ gleichlautend ist, wird hiermit bestätigt

Erdlenlohe, am 14. September 19 14.

Der Standesbeamte.

J. A. M. Bogt



Verwaltungsgemeinschaft Ohlstadt

Landkreis Garmisch-Partenkirchen

Mitgliedsgemeinden: Eschenlohe, Großweil, Ohlstadt, Schwaigen

Bestätigung

Hiermit wird bestätigt, dass für die Grundstücke Fl.Nr. 1086, 1088 und 1088/7, 1088/5, Gemarkung Eschenlohe im Januar 2005 kein Bebauungsplan aufgestellt war bzw. wurde.



Manfred Sporer

stv. Gemeinschaftsvorsitzender.